

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 9. August 2007

Nummer 32

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 347 Anerkennung einer Stiftung („Ludwig-Toelle-Stiftung“). S. 283
 348 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung Sterntaler“). S. 283
 349 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (PK z. A. Ilhan Cengil).
 S. 284

350 Verlust eines Dienstausweises (Erika Schneider). S. 284

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 351 Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsverfahrens der
 Firma Cognis GmbH, Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf. S. 284

**B.
 Verordnungen,
 Verfügungen und Bekanntmachungen
 der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 347 Anerkennung einer Stiftung**
 („Ludwig-Toelle-Stiftung“)

Bezirksregierung
 15.02.01-St. 1225

Düsseldorf, den 30. Juli 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Ludwig-Toelle-Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 23.07.2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 283

- 348 Anerkennung einer Stiftung**
 („Stiftung Sterntaler“)

Bezirksregierung
 15.02.01-St. 1199

Düsseldorf, den 25. Juli 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Stiftung Sterntaler“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 23.07.2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 283

349 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

(PK z. A. Ilhan Cengil)

Bezirksregierung
ZA 21-26.00.07

Düsseldorf, den 27. Juli 2007

Der von der ZPD NL Linnich für den PK z. A. Ilhan Cengil ausgestellte Dienstausweis Nr. 0325415 ist in Verlust geraten.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 284

350 Verlust eines Dienstausweises

(Erika Schneider)

Bezirksregierung
42.06.02

Düsseldorf, den 25. Juli 2007

Der Dienstausweis Nr. 502/00096, ausgestellt am 31.05.2001 durch das Polizeipräsidium Essen für die Regierungsbeschäftigte Erika Schneider, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 284

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

351 Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsverfahrens der Firma Cognis GmbH, Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf

Bezirksregierung
56.01.01-4.1-5038

Düsseldorf, den 30. Juli 2007

Die Firma Cognis GmbH, Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf, hat mit Antrag vom 12.06.2007 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage 35, Polymer-Anlage mit einer Jahreskapazität an Fertigprodukten von 5.000 t/a beantragt.

Die Anlage befindet sich auf dem Betriebsgelände der Firma Cognis GmbH in Düsseldorf; Standort:

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Gemarkung: Benrath
Flur 1
Flurstück 181

Der technische Zweck der Anlage der Fa. Cognis GmbH ist die Herstellung von Polymerprodukten.

Diese Anlage fällt als Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang unter die Ziffer 4.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV) sowie unter die Nr. 4.2 der Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **13.08.2007 bis 12.09.2007** bei der

Bezirksregierung Düsseldorf
Zimmer 240 a
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 16.00 Uhr,
sowie

beim Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf
Technisches Rathaus TVG 2, Brinckmannstraße 5,
40225 Düsseldorf Zimmer 3104 im 3. OG zu den
Kernzeiten

Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 14.00 Uhr
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 56 oder am Auslegungsort des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf innerhalb der Einwendungsfrist in der Zeit vom 13.08.2007 bis 26.09.2007 vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender für gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben; jedoch werden auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen wird bestimmt auf den 25.10.2007 um 9.30 Uhr. Sofern der Erörterungstermin nicht abgeschlossen werden kann, wird der Termin für die Weiterführung der Erörterung jeweils bei Unterbrechung an dem Tage, an dem die Erörterung nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Die Erörterung ist öffentlich und findet statt bei der

**Klarenbach-Kirchengemeinde
Adolf-Klarenbach-Str. 6
40589 Düsseldorf
Erdgeschoss „Kleiner Saal“**

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 16 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
Krummenauer

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
 475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach